Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB IV/10/2017

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.10.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender	
Beermann, Volker	
Mitglieder	
Kahler, Florian	
Büter, Rainer	
Dierker, Heinz	
Kir, Emine	
Knappheide, Christine	
Kompa, Peter	ab TOP 03
Lorenz, Robert	
Lüchtefeld, Johanna	
Müller, Arne	
Pesch, Karl-Heinz	
Sprekelmeyer, Stephan	
Weckermann, Irina	
Welkener, Jörg	
Verwaltung	
Pohlmann, Ansgar	
Dimek, Torsten	
Frühling, Manfred	
Reinersmann, Herbert	bis TOP 06
Otten, Niklas	
Protokollführer/in	
Kovermann, Philipp	
Presse	
Elbers, Wolfgang	

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 20:41 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/09/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.09.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Modellprojekt Tempo 30
3.2.	Bauvorhaben Rolle Schoonebeekstraße
4.	Entwurf des Budgets 2018 für den Fachbereich IV Vorlage: MV/046/2017
5.	Parkplatz Karlstraße/Klöcknerstraße; Anlegung von zusätzlichen Stellplätzen Vorlage: BV/164/2017
6.	Attraktivierung der Hindenburgstraße Vorlage: BV/169/2017
7.	Anlegung eines Parkplatzes an der Altenpflegeeinrichtung der wohnen-mittendrin GmbH in Kloster Oesede Vorlage: BV/168/2017
8.	Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Vorlage: BV/173/2017
9.	Mobilfunkstandort Dannenkamp Vertragsverlängerung Vorlage: BV/135/2017
9.1.	Mobilfunkstandort Dannenkamp Vertragsverlängerung Vorlage: BV/135/2017/1
10.	Bebauungsplan Nr. 186 "Gewerbegebiet Bielefelder Straße" Antrag auf Änderung Vorlage: BV/172/2017
11.	Bauvoranfrage Harderberger Weg 3A, Ersatzwohnhaus Vorlage: BV/170/2017
12.	Beantwortung von Anfragen
12.1.	Gosse „Harderberger Weg“
12.2.	Halteverbot Spielplatz Dröper
12.3.	Beseitigung von Gefahrstellen im Stadtteil Holsten Mündrup

12.4. Lärmschutzwand/-wall B 51

13. Anfragen

13.1. Kastanien Kirche Peter und Paul

13.2. Lenens und Gesundheitszentrum Haus Amare - Auf den Willebrandflächen

13.3. Regenbogenschule Lehrerparkplatz

13.4. Verkehrsspiegel Im Mündrup/Mittelheide

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/09/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.09.2017

Zum Inhalt des Protokolls trägt Herr Lorenz folgende Änderung vor:

In TOP 9 wird im letzten Absatz von „Waldwegegenossenschaft“ gesprochen. Diese Bezeichnung muss durch „Waldbauern“ geändert werden.

Mit dieser Änderung wird folgender Beschluss einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/09/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.09.2017 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Modellprojekt Tempo 30

Im Rat am 06.04.2017 wurde der Beschluss gefasst, dass die Stadt Georgsmarienhütte beim Land Niedersachsen den Antrag auf Aufnahme in den Modellversuch Tempo 30 stellt. Geeignete Streckenabschnitte sollten gemeinsam mit der Politik anhand der Versuchskriterien festgelegt werden.
Die Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme an dem Modellprojekt Tempo 30 wurden vom Nds. Wirtschaftsministerium Ende September 2017 an die Kommunen in Niedersachsen versandt. Die Bewerbungsfrist endet am 31.01.2018. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Dabei werden drei separate Listen nach den nachfolgenden Größenklassen von Kommunen erstellt (Großstädte bzw. Großstadtregionen, Mittel- und Kleinstädte sowie kleine Orte). Pro vorgegebener Größenkategorie sollen jeweils mindestens zwei Streckenabschnitte untersucht werden. Die Teilnahme beschränkt sich somit auf sechs Kommunen in Niedersachsen.

Kriterien, die seitens der Kommunen für eine Teilnahme zwingend erfüllt sein müssen:
• Benennung der konkreten Streckenabschnitte (inkl. kartografischer Darstellung), die beschränkt werden sollen. Die zu untersuchenden Streckenabschnitte müssen mindestens 500 m lang sein und es sollte möglichst versucht werden, Knotenpunkte mit einzubeziehen.
• Darstellung einer Gefahrenlage für die in Frage kommenden Streckenabschnitte und damit Definition der damit verbundene(n) Erwartung(en) (z.B. Reduzierung der Lärmbelastung, Verbesserung der Luftqualität etc.). In Betracht kommen für die Gefahrenlage u.a. die Überschreitung von Grenzwerten nach der 39. BImSchV (Luft), der 16. BImSchV (Lärm) oder eine erhöhte Unfallgefahr
• Ratsbeschluss zur Teilnahme an dem Modellprojekt

Vorgesehen ist, zur nächsten Sitzung am 6. November 2017 eine Vorlage mit Streckenabschnitten, die sich aus Sicht der Verwaltung für eine Teilnahme an dem Projekt anhand der vorgegebenen Kriterien eignen, zu fertigen. Vorschläge aus der Politik werden entsprechend berücksichtigt. In der Ratssitzung im Dezember soll dann der endgültige Beschluss zur Teilnahme mit dem/den abgestimmten Streckenabschnitt/Streckenabschnitten gefasst werden.

3.2. Bauvorhaben Rolle Schoonebeekstraße

Herr Frühling teilt mit, dass der Bauantrag für das Mehrfamilienhaus mit 23 Wohneinheiten am 27.09.20017 in der Planungsabteilung eingegangen ist. Mit der positiven Stellungnahme ist der Bauantrag am 04.10.2017 zum Landkreis Osnabrück geschickt worden. Alle gesetzlich geforderten Stellplätze werden auf dem Grundstück geschaffen. 80 % der Stellplätze werden unter dem Gebäude entstehen.

4. Entwurf des Budgets 2018 für den Fachbereich IV Vorlage: MV/046/2017

Herr Dimek stellt das Budget 2018 für den Fachbereich IV anhand der beigefügten Aufstellungen vor. Er geht dabei auf die wesentlichen Eckdaten sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ein. Die größeren Investitionsvorhaben werden von ihm kurz erläutert.

Im Anschluss daran erkundigt sich Herr Welkener, warum für den Stadtplatz Oesede 800.000 € in Ansatz für 2018 gebracht wurden. Herr Dimek erläutert, dass sei ein Vorschlag der Verwaltung, um den Platz zumindest funktional wiederherzustellen.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass aus der Mitte der Citygemeinschaft der Vorschlag kam, neben der Oeseder Straße auch den Parkplatz neu zu organisieren und die Stellplätze zu ordnen.

Herr Lorenz erkundigt sich, ob die Verwaltung in den Folgejahren alle Investitionen für den Hochwasserschutz berücksichtigt hat. Bürgermeister Pohlmann verweist hierzu auf den TOP zum Thema Hochwasserschutz, wo dieses Thema noch dezidiert behandelt wird.

Nach dem noch weitere unterschiedliche Investitionen erläutert wurden, stellt Herr Dimek klar, dass es sich hierbei um vorläufige Zahlen und einen Vorschlag der Verwaltung handelt. Die weiteren Beratungen müssten in den Fraktionen geführt werden.

Ausschussmitglied Müller bittet darum, zukünftig einen Hinweis anzubringen, welche Maßnahmen im laufenden Jahr geplant und im Folgejahr umgesetzt werden.

Danach schließt Herr Beermann den Tagesordnungspunkt.

5. Parkplatz Karlstraße/Klöcknerstraße; Anlegung von zusätzlichen Stellplätzen Vorlage: BV/164/2017

Herr Dimek erläutert anhand der Vorlage mit den Lageplänen den Stand der Planung an der Karlstraße. Hier muss nun aufgrund eines Schachtbauwerkes für die Wärmeversorgung der Stadtwerke Georgsmarienhütte umgeplant werden. Daraus resultierend erhöhen sich die geplanten Baukosten von 38.000 € auf 55.000 €.

Herr Sprekelmeyer erklärt, dass er nun auf Kosten von 5.500 €/Stellplatz kommt. Er möchte diese Kosten pro Stellplatz nun mit der zu modifizierenden Variante 2 noch einmal verglichen haben, da seines Erachtens beide Varianten nun nicht mehr weit auseinanderliegen. 20 Stellplätze zu errichten würde einen größeren Mehrwert bringen.

Danach wird über den Parkplatzbedarf im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte diskutiert. Bürgermeister Pohlmann erinnert daran, dass es durch einen gesteigerten Betrieb der Klink und des Hauses am Kasinopark und durch den neu angelegten Kindergarten an der Lutherkirche zu einem erhöhten Parkplatzbedarf kommen wird. Zudem wurde vor zwei Jahren durch die politischen Gremien beschlossen, dass im Bereich der Karlstraße neue Parkplätze geschaffen werden sollen.

Danach fasst der Ausschuss bei 2 Enthaltungen einstimmig folgende geänderte Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter den gegebenen Voraussetzungen (Lage Schachtbauwerk) die Varianten 1 und 2 des Parkplatzkonzeptes Karlstraße/Klöcknerstraße im Hinblick auf die zu erwartenden Baukosten miteinander zu vergleichen und dem Ausschuss zur Beschlussempfehlung vorzulegen.

6. Attraktivierung der Hindenburgstraße Vorlage: BV/169/2017

Herr Reinersmann trägt die Vorlage der Verwaltung vor. Er geht dabei anhand eines Lageplans aus dem Verkehrskonzept Hindenburgstraße 2016 auf die Planung des Büros IPW ein. Die wesentlichen Punkte aus der Begehung der Hindenburgstraße vor der Sommerpause mit den Anliegern und Vertretern aus der Politik fasst er zusammen. Schwerpunkte für die weitere Bearbeitung sollte aus Sicht der Verwaltung die Straßenseitenräume und die Versbesserung der Aufenthaltsqualität sein.

Mitglieder des Ausschusses stören sich an dem Begriff „Aufenthaltsqualität“ in der Beschlussempfehlung. Aus Sicht der Anlieger sei die Aufenthaltsqualität doch nicht mehr wichtig, sondern es sollten die Erschließungsfunktionen unterstützt werden. Herr Reinersmann erläutert, dass der Begriff „Aufenthaltsqualität“ im Beschlussvorschlag sich vor allem auf die Beschaffenheit der Gehwege hinsichtlich der Verkehrssicherheit und aktueller Ausbaustandards (z.B. Eignung für Rollatoren) bezieht. Der Behindertenbeirat möchte in den zukünftigen Planungen mit einbezogen werden. Dies sagt die Verwaltung zu.

Herr Sprekelmeyer erkundigt sich nach der Auskömmlichkeit des Haushaltsansatzes für die Planungskosten. Dies wird ihm bestätigt.

Danach wird folgende Beschlussempfehlung bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Überarbeitung der vorliegenden Planungs-vorschläge mit den Schwerpunkten Straßenseitenräume und Verbesserung der Aufenthaltsqualität vorzubereiten. Hierzu ist ein ergänzendes Honorarangebot des Fachplaners einzuholen.

7. Anlegung eines Parkplatzes an der Altenpflegeeinrichtung der wohnen-mittendrin GmbH in Kloster Oesede Vorlage: BV/168/2017

Herr Dimek stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Am Tag der Sitzung fand vormittags noch ein Gespräch mit dem Investor und Planer statt, in dem nochmals die unterschiedlichen Varianten dezidiert besprochen wurden. Zur besseren Verdeutlichung zeigt Herr Dimek hierzu Fotos von der in Rede stehenden Baumreihe bzw. einzelnen Bäumen.

Der Investor habe deutlich gemacht, dass er die von der Verwaltung favorisierte und im Beschlussvorschlag genannte Variante ablehne und in diesem Fall den Parkplatz in der Fläche nicht anlegen werde. Er könne die notwendigen Stellplätze auch auf seinem Grundstück nachweisen. Er befürchte, dass weitere Bäume Schaden nehmen können, wenn mit Fahrzeugen bis zum Bahnübergang gefahren werde. Herr Dimek weist bei Verwirklichung der anderen Variante aber auf eine Gefährdung im Einmündungsbereich der L95 durch einbiegende und ausfahrende Fahrzeuge hin.

Herr Lorenz erklärt, dass die zwei Bäume an der L95 zwar nicht akut gefährdet sein, er aber davon ausgehe, dass diese innerhalb der nächsten 10-15 Jahre abgängig seien. Er sieht wie der Investor eine Gefährdung der weiteren Bäume in der Baumreihe wenn Fahrzeuge im Wurzelbereich der Bäume bis zum Bahndamm fahren würden.

Frau Knappheide schlägt vor, da der Investor die Stellplätze auf seinem Grundstück nachweisen kann, alle Bäume zu erhalten und keine der beiden Varianten umzusetzen. Dieser Meinung schließen sich die Ausschussmitglieder an.

Herr Lorenz sieht hier eine Gefährdung der dort gewachsenen Bäume. Er möchte diese geschützt haben. Dem stimmt die Breite des Ausschusses zu.

Die folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig abgelehnt:

Der Parkplatz ist nach der Variante 2 anzulegen.
Danach wird

a) die einspurige Zu- und Abfahrt auf den Parkplatz zwischen der südlichen Grundstücksgrenze und dem Baum Nr. 11 angelegt,
b) ein lediglich mit Rindenmulch versehener Fußweg zwischen Baum Nr. 2 und Baum Nr. 5 errichtet.

Diese Variante entspricht dem Vorentwurf Nr. 3 der Fa. Kavermann.

8. Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Vorlage: BV/173/2017

Herr Dimek trägt anhand der beigefügten Präsentation die Vorlage der Verwaltung vor. Da es neue KOSTRA-Daten gibt, müssen diese zwingend als Grundlage für die weitere Planung verwendet werden.

Herr Welkener fragt nach der Hohe der Grunderwerbskosten. Herr Dimek erklärt, dass diese der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt der Planung nicht zu beziffern sind, da auch noch nicht in Grundstücksverhandlungen eingestiegen wurde.

Frau Weckermann möchte das grundsätzliche Problem, nämlich die Verengung am Stollen, verändert bzw. optimiert haben. Hierzu habe sie den Vorschlag unterbreitet, einen Bypass anzulegen. An dieser alternativen Lösung wird zurzeit gearbeitet, erklärt Herr Frühling, jedoch gehe er davon aus, dass die errechnete Bausumme die 12 Mio. Bausumme des Hochwasserschutzes übersteigt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird über die unterschiedlichen Vorgehensweisen der weiteren Arbeit an dem Hochwasserschutz gesprochen. Hierzu trägt Herr Frühling vor, dass die Stadt auf Grundlage der KOSTRA-Daten 2010 gut 433.000 m³ Stauvolumen schaffen muss; die aufgeführten Maßnahmen lediglich vorsichtige Möglichkeiten der Zielerreichung darstellen. An welchen Stellen konkret Hochwasserrückhaltebecken angelegt würden, sei noch festzulegen. Letztlich komme es nur auf das Stauvolumen an. Herr Dimek ergänzt, dass zunächst das Konzept verabschiedet werden müsse. Dieses sei die Grundlage für eine Gesamtförderung. Danach können die einzelnen Maßnahmen sukzessive abgearbeitet werden. Erst dieses Gesamtkonzept eröffnet die Schranke der 70%-tigen Förderung.

Im weiteren Verlauf wird herausgearbeitet, dass das HRB Stadtzentrum bei den einzelnen Maßnahmen höchste Priorität hat, da die Arbeiten hier am weitesten fortgeschritten sind. Vor der Formulierung der Beschlussempfehlung wird aus den Reihen der Ausschussmitglieder vorgetragen, die Terminologie „werden umgesetzt“ durch „sollen umgesetzt werden“ zu ersetzen.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Das überarbeitete Hochwasserschutzkonzept 2017 wird Grundlage für die weitere Bearbeitung des Hochwasserschutzes in Georgsmarienhütte. Auf der Grundlage sollen folgende Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden:

Gewässer	Maßnahme	Volumen	Status	
Düte	HRB Stadtzentrum	82.000 m³	Neu/ In Planung	3,05 Mio
Düte	Hochwasserschutzwände		Neu/ In Planung	1 Mio.
Düte	Schwesterwiesen	25.000 m³	Neu	1.1 Mio. 1.2
Düte	Erweiterung HRB Suttmeyers Wiesen	83.000 m³	Erweiterung	150.000
Schlochterbach	HRB Schlochterbach I	30.000 m³	Neu	1,3 Mio.
Schlochterbach	HRB Schlochterbach II	21.000 m³	Neu	1 Mio.
Gartmannsbach	Erweiterung HRB Gartmannsbach	45.000 m³	Erweiterung	150.000
Gartmannsbach	Erweiterung HRB Siebenbach	40.000 m³	Erweiterung	150.000
Gartmannsbach	HRB Gartmannsbach II	23.000 m³	Neu	1 Mio.
Oeseder Bach	HRB Am Möllersfeld	21.000 m³	Neu	1 Mio.
Oeseder Bach	HRB Sieben Quellen	26.000 m³	Neu	1,2 Mio.
Oeseder Bach	Optimierung HRB Kruseweg	14.000 m³	Bestand	150.000
Oeseder Bach	HRB Schauenroth	23.000 m³	Neu	1 Mio.
		433.000 m³		**12,25 Mio.**

Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um die kalkulierten Baukosten. Hinzu kommen noch evtl. anfallende Grunderwerbskosten. Haushaltsmittel sind für die folgenden Jahre entsprechend in den Haushalt einzustellen.

9. Mobilfunkstandort Dannenkamp Vertragsverlängerung Vorlage: BV/135/2017

Siehe TOP 9.1

9.1. Mobilfunkstandort Dannenkamp Vertragsverlängerung Vorlage: BV/135/2017/1

Herr Frühling stellt die Ergänzungsvorlage der Verwaltung vor und führt aus, dass Gespräche mit dem Betreiber geführt wurden. Dieser sei bei einer vorzeitigen Vertragsverlängerung bereit, 300 € monatlich zu zahlen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Vertrag für 15 Jahre verlängert wird. Die weitere Optionale zweimalige Vertragsverlängerung um jeweils 5 Jahre könne dann entfallen.

Herr Sprekelmeyer erkundigt sich anschließend genau nach der Kündigungsfrist für das Jahr 2019. Diese ist der 30. April 2018, so Herr Dimek. Der Vertrag wäre danach jährlich am 30.04. für das Folgejahr kündbar.

Wie sich die Sendeleistung des Mobilfunkmastes in den Folgejahren darstellt, kann die Verwaltung nicht beantworten.

Nach längerer Diskussion über die Absichten des Mobilfunkbetreibers entwickelt sich eine einstimmige Meinung, dass der Vertrag nicht vorzeitig verlängert werden soll und jeweils jährlich gekündigt werden kann.

Es wird seitens des Ausschusses keine Beschlussempfehlung gefasst; der Vertrag soll so weiterlaufen.

10. Bebauungsplan Nr. 186 "Gewerbegebiet Bielefelder Straße" Antrag auf Änderung Vorlage: BV/172/2017

Herr Frühling präsentiert die Vorlage der Verwaltung und bezieht sich auf Hintergrund der Festsetzung als Industriegebiet. Diese wurde 1987/88 nur gewählt, um den Fortbestand des Sägewerkes zu sichern. Diese Nutzung ist seit langem aufgegeben und funktionslos. Mit der Änderung in ein Gewerbegebiet kann das Grundstück auch künftig für Gewerbezwecke ausreichend genutzt werden.

Herr Lorenz erkundigt sich danach, ob aufgrund der Änderung eine Schadensersatzpflicht seitens der Stadt gegenüber dem Grundstückseigentümer entstehen könnte. Herr Frühling erläutert, dass diese nach 7 Jahren nach Inkrafttreten den Bebauungsplanes bzw. der Erschließung abgelaufen ist.

Herr Sprekelmeyer möchte die Überbaubarkeit des westlichen Grundstücks reglementieren. Dieses geschieht, so Herr Frühling, durch Festsetzungen im laufenden Bauleitplanverfahren. Grundlage dieser Beratung ist lediglich der Aufstellungsbeschluss.

Danach fasst der Ausschuss folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 186 „Gewerbegebiet Bielefelder Straße“ beschlossen.

11. Bauvoranfrage Harderberger Weg 3A, Ersatzwohnhaus Vorlage: BV/170/2017

Herr Frühling stellt die Vorlage der Verwaltung vor und berichtet über einen neuen Sachverhalt. Zwischenzeitlich hat es ein Gespräch mit dem Antragsteller gegeben. Dieser

ändert entsprechend des beigefügten Plans die Bauvoranfrage, so dass die Verwaltung vorschlägt, das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Lorenz erkundigt sich, ob der Nachweis der Mangelhaftigkeit erbracht werden können. Herr Frühling erklärt, dass dieser gegenüber dem Landkreis zu erbringen sei. Aus seiner Sicht wird dies aber kein Problem darstellen.

Danach wird folgende geänderte Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen für den geänderten Standort wird erteilt. Die Bauvoranfrage ist entsprechend zu anzupassen. Dies ist der Baugenehmigungsbehörde in der Stellungnahme der Stadt explizit mitzuteilen.

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Gosse „Harderberger Weg“

Anfrage von Herrn Welkener:

Herr Welkener erklärt, dass die Gosse am „Harderberger Weg“ verdreckt sei. Er bitte um Behebung dieses Zustandes.

Antwort der Verwaltung:

Der Anlieger wurde aufgefordert, die Gosse zu reinigen. Sofern Anlieger der Aufforderung der Stadt innerhalb einer gesetzten Frist nicht nachkommen, erfolgt die Reinigung im Rahmen der Ersatzvornahme durch den Bauhof und der Anlieger hat die Kosten zu tragen. Dieser Bereich wird auch zukünftig durch den Ordnungsaußendienst kontrolliert.

12.2. Halteverbot Spielplatz Dröper

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer:

Herr Sprekelmeyer bitte um Überprüfung der Verkehrssituation am Kinderspielplatz in Dröper. Bei dem Ein- bzw. Ausgang bestehe eine hohe Verkehrsgefährdung für die Kinder.

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung der Verkehrssituation erfolgte seitens des Straßenbaulastträgers und der Straßenverkehrsbehörde mit folgendem Ergebnis:

Im Bereich des Haupteingangs (Küferstraße) befindet sich eine Aufstellfläche, durch welche ein unmittelbares Heraustreten auf die Straße bei Verlassen des Spielplatzes verhindert wird. Außerdem besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Spielplatz über zwei Nebeneingänge im Bereich der Gerberstraße zu verlassen und im Weiteren den hier vorhandenen Fußweg zu nutzen.

Die Verkehrssituation wurde aufgrund einer gleichlautenden Anfrage bereits im August 2015 geprüft und festgestellt, dass ein Haltverbot in der Küferstraße nicht erforderlich ist. Stattdessen wurde eine Hinweisbeschilderung (inkl. Lageskizze) errichtet, welche auf die vorhandenen Stellplätze in der Gerberstraße verweist.

Zusätzlich wurde der Ruhende Verkehr anlässlich der vorgetragenen, erneuten Anfrage über einen längeren Zeitraum zu unterschiedlichen Tageszeiten kontrolliert. Hierbei konnten keine auffälligen Feststellungen getroffen werden.

Da derzeit keine Hinweise darauf vorliegen, dass sich die Verkehrssituation seit der letzten Überprüfung geändert hat, besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenbaulastträgers auch nach neuerlicher Überprüfung kein Handlungsbedarf. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang der Vollständigkeit halber auch auf die elterliche Aufsichtspflicht verwiesen.

12.3. Beseitigung von Gefahrstellen im Stadtteil Holsten Mündrup

Anfragen von Herrn Pesch:

Herr Pesch weist auf eine Gefährdung für Fußgänger an einem Rad- und Fußweg, östlich A33, hin. Weiter weist er auf eine große Eiche im Bereich Ellerkamp hin.
Außerdem sieht er eine Beeinträchtigung des Wirtschaftsweges Gruttkamp Richtung Voxtrup.

Zur besseren Beseitigung der Beeinträchtigungen bittet er um einen Ortstermin mit ihm, dann könne er besser die Stellen aufzeigen.

Antwort der Verwaltung:

Der Ortstermin hat inzwischen stattgefunden und die Gefahrstellen wurden besichtigt. Allem Anschein nach handelt es sich zum größten Teil um Privatflächen. Die weiteren Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrstellen wurden veranlasst.

12.4. Lärmschutzwand/-wall B 51

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz bittet um Sachstand in Sachen Lärmschutzwand/-wall an der B51.

Antwort der Verwaltung:

Wie vereinbart wurden inzwischen weitere Gespräche mit dem der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Osnabrück, sowie der übergeordneten Behörde in Hannover geführt. Thema war dabei insbesondere der von dort mitgeteilte Anspruch auf Ablösung von Unterhaltungskosten für die geplante Lärmschutzwand an der B 51 im Bereich Weidenstraße. Diese wurden bis dato als Pauschalbetrag, der in etwa der Höhe der Baukosten für die Lärmschutzwand zu veranschlagen sei, genannt.

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass Anspruchsgrundlage für die Ablösung der Unterhaltungskosten § 7a Bundesfernstraßengesetz sei. Dort heißt es:

„Wenn eine Bundesfernstraße wegen der Art des Gebrauchs durch einen anderen aufwändiger hergestellt oder ausgebaut werden muss, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, hat der andere dem Träger der Straßenbaulast die Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung zu vergüten. …“

Zur Ermittlung der Höhe der abzulösenden Beträge wurde der Verwaltung die Übersendung entsprechender Musterberechnungen zugesagt, damit von hier die Ermittlung des möglichen Ablösungsbetrages nachvollzogen werden kann.

Mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Polizei, Straßenbaubehörde, Straßenverkehrs-behörde, usw.) wurde inzwischen ein Termin vereinbart. Dieser findet in Kürze statt.

Neben den hier bereits bekannten Fachfirmen, die für eine Lieferung der Lärmschutzelemente in Frage kommen, wurde ebenfalls Kontakt zu weiteren Anbietern aufgenommen. Derzeit werden weitere Lösungsmöglichkeiten diskutiert und der Verwaltung vorgestellt.

13. Anfragen

13.1. Kastanien Kirche Peter und Paul

Anfrage Herr Lorenz:

Herr Lorenz schildert, dass die Wurzeln der Kastanien auf dem Parkplatz an der Kirche Peter und Paul immer noch durch das Parken beeinträchtigt werden. Das angebrachte Flatterband würde als Absperrung nicht ausreichend sein. Er schlägt feste Poller vor.

13.2. Lenens und Gesundheitszentrum Haus Amare - Auf den Willebrandflächen

Anfrage Herr Sprekelmeyer hierzu:

In wie weit besteht das festgelegte Entwässerungskonzept?
Ist dieses so eingehalten worden, wie es das Planungskonzept vorgibt?
Hintergrund: Große Erdbewegungen und Flächenaufschüttungen.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Bauantrages zur Errichtung des Gebäudes wurde ein wasserrechtlicher Genehmigungsantrag beim Landkreis Osnabrück gestellt.
Dieser Antrag wurde genehmigt und entsprach den Vorgaben des Hochwasserschutzes in diesem Bereich.
Im Rahmen der Baumaßnahme wurde deutlich, dass durch die geplante Vorhaltung der Rückstauflächen auf dem Grundstück erhebliche Nutzungseinschränkungen für den direkt an das Gebäude angrenzenden Grundstücksbereich erfolgen.
Hierauf wurde unter Beachtung des erforderlichen Hochwasserschutzes und der bestehenden wasserrechtlichen Genehmigung zum Umbau des „Warmbierbaches“ ein Änderungsantrag gestellt, der zwischenzeitlich vom Landkreis Osnabrück geprüft und genehmigt wurde. Negative Auswirkungen auf das Rückstauvolumen sind hierbei nicht zu befürchten.

13.3. Regenbogenschule Lehrerparkplatz

Anfrage Herr Sprekelmeyer:

An den Parkflächen des Lehrerparkplatzes befindet sich nur eine alte kleine Laterne, die so vor sich "hinglimmt".
Bei der aktuellen Jahreszeit ist die Sicht abends deutlich zu gering um den Parkplatz sicher zu erreichen, da die Geh- und Parkfläche nicht ausreichend ausgeleuchtet werden.

Ist es möglich, ein stärkeres Leuchtmittel in die vorhandene Laterne einzusetzen bzw. die Laterne mit einem anderen Lampenkopf zu versehen?

13.4. Verkehrsspiegel Im Mündrup/Mittelheide

Anfrage Herrn Pesch:

Herr Pesch erkundigt sich, ob man einen anderen Verkehrsspiegel an der Kreuzung „Im Mündrup/Mittelheide“ anbringen kann. Dieser würde bei der dieser Jahreszeit von der Witterung beschlagen, was eine Verkehrsbeeinträchtigung darstellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann Vorsitz	i. A. Bürgermeister	Kovermann Protokollführung